

Mitteilung der Verwaltung

In der Sitzung des HFA am 14.5.2013 wurde über eine stärkere Bürgerbeteiligung diskutiert. Die Verwaltung hat zugesagt, in einer der nächsten Sitzungen des HFA das Thema aufzubereiten. In der Zwischenzeit wurde innerhalb der Verwaltung geklärt, in welchen Bereichen in welchem Umfang Bürgerbeteiligung stattfindet bzw. stattfinden soll. Das Ergebnis ist nachstehend aufgeführt und soll Ihnen zur frühzeitigen Vorbereitung auf die Beratung im nächsten HFA dienen.

Haushaltsangelegenheiten

Bekanntmachung und Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit dem Recht Einwendungen erheben zu können (§ 80 GO NRW).

Die rechtsgültige Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung bis zum Ende der in § 96 GO Abs. 2 GO NRW benannten Frist zur Einsichtnahme verfügbar gehalten (§ 80 GO NRW).

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Haan und Auslegung des Jahresabschlusses (96 GO NRW). Zugleich besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses, die zur Erteilung des Testats geführt hat.

Jugend und Soziales

Hier wurden bzw. werden regelmäßig keine Maßnahmen eingeleitet, die zu einer (allgemeinen) Bürgerbeteiligung führen könnten. Beteiligungen erfolgen regelmäßig fachbezogen, wie z. B. die Jugendfragestunde zu Beginn jeder JHA-Sitzung, Beteiligungen von Verbänden, Vereinen, Institutionen und dergleichen bei der Planung von Fachmaßnahmen.

Schulangelegenheiten

Die Bürger/innen werden je nach Belang in den verschiedenen Gremien an den Entscheidungen beteiligt so z.B. in den Schulkonferenzen oder den Sitzungen des Sportverbandes.

Hallenbad

Im Bereich des Hallenbades wurden in unregelmäßigen Abständen Bürgerbefragungen durchgeführt.

Planungsangelegenheiten

Beteiligung in der Bauleitplanung:

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgt in der Regel durch eine abendliche Veranstaltung mit einer sich anschließenden zweiwöchigen Möglichkeit, die Planungen bei 61 öffentlich einzusehen und Stellungnahmen zur Planung abzugeben zu können.

Im Rahmen der Offenlage von Bauleitplanungen nach dem Auslegungsbeschluss (zweiter Beteiligungsschritt) besteht gem. Baugesetzbuch das Recht innerhalb eines Monats Stellungnahmen zur Planung abzugeben.

Falls notwendig finden auch direkte Gespräche mit Planungsbetroffenen statt.

Beteiligung an Planverfahren außerhalb der Bauleitplanverfahren:

Auch in Planverfahren zu gesamtstädtischen Plankonzepten, wie dem Verkehrsentwicklungsplan, dem Lärmaktionsplan oder dem Einzelhandelskonzept (EHK), wurde die Bürgerschaft eingebunden. Beim Einzelhandelskonzept ist die Bürgerschaft über Befragungen durch den Gutachter in der Erstellung des Konzepts beteiligt gewesen. Das gutachterliche Ergebnis zum Entwurf des EHK wird nunmehr der Öffentlichkeit in einer gesonderten Veranstaltung am 02.10.2013 vorgestellt.

Beteiligung mit besonderen Beteiligungsformen:

Das zur Beschlussfassung im PIUA am 01.10.2013 vorgeschlagene "Gesamtkonzept für die Innenstadt" ist besonders dialogorientiert angelegt. Bürgerinnen und Bürger sollen bereits in der Analysephase mittels einer "Stadtkonferenz" in die Identifizierung von Stärken/Schwächen der Haaner Innenstadt eingebunden werden. In "Bürgerworkshops" sollen anschließend in moderierten Veranstaltungen mit den Bürgerinnen und Bürgern stadträumliche und funktionale Ziele für die Innenstadt erarbeitet werden. Die Erstellung des Gesamtkonzeptes soll durch eine intensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Pressetermin/ Internet) begleitet werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit im Vorfeld von Planverfahren:

In Abhängigkeit von der planerischen Relevanz finden in Abstimmung mit dem Planungsamt, von privaten Investoren initiierte öffentliche Veranstaltungen (z. B. Nachbarschaftsgespräch) zu planerischen Themen im Vorfeld von Bauleitplanverfahren statt, z.B. dann, wenn es um Abfrage der nachbarschaftlichen Akzeptanz von potentiellen Planungen geht.

Bauaufsichtsangelegenheiten

Die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die Erbbauberechtigten angrenzender Grundstücke (Angrenzer) werden vor der Zulassung von Abweichungen von den bauaufsichtlichen Anforderungen im Verfahren beteiligt.

Verkehrsangelegenheiten

Umstufung der Martin-Luther-Str. und der Turnstraße

- Einmalige Bürgerinformationsveranstaltung

Straßenausbau Königstraße

- Einmalige Anwohnerinformationsveranstaltung

Ausbau Polnische Mütze

- Diverse Einzelgespräche mit den unmittelbar betroffenen Anwohnern

- Einmalige Anwohnerinformationsveranstaltung im Tiefbauamt

- Einmalige Anwohnerinformationsveranstaltung im Sitzungssaal (Federführung Amt 61)

Spielplätze

Vor einer Neu/Umgestaltung von städt. Spielplätzen wurden in der Vergangenheit in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt sog. Bürgergespräche durchgeführt. Zuletzt 2007 für den Spielplatz Hahscheid. Dabei konnten die anwesenden Bürger ihre Wünsche äußern bis hin zur Festlegung ihrer Spielgerätefavoriten. Erst danach wurde im JHA der Umbau beschlossen.

Für den großen Ortsteilspielplatz Hasenhaus ist die gleiche Vorgehensweise geplant.

Bei der Umrüstung von Spielplätzen an Schulen wurde immer die Schulpflegschaft mit eingebunden. 2010 an der Grundschule Don Bosco und aktuell in diesem Jahr an der Grundschule Steinkulle.

Sportplätze

Bei allen beiden Freisportanlagen in Haan und Gruiten haben in der Vergangenheit bereits im Vorfeld Planungsgespräche mit Vereinen, Schulen und sonstigen Nutzern stattgefunden. Nach der Sanierung wurden in Haan mehrmals sog. Anwohnerggespräche auch unter Beteiligung der Vereine durchgeführt.

